



Informationen zum Einsatz einer Video-Türklingelkamera

Datenschutzkonformer Einsatz einer Video-Türklingelkamera

(Stand Februar 2026)

Der Einsatz einer Video-Türklingelkamera kann unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen datenschutzrechtlich zulässig sein.

Grundsätzlich ist eine Videoüberwachungsanlage und damit auch eine Video-Türklingelkamera nur dann zulässig, soweit sie zur Wahrung der berechtigten Interessen des Kamerabetreibers erforderlich ist, bei Erhebung der Daten bei der betroffenen Person eine Mitteilung über das verfolgte berechnigte Interesse erfolgt und sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DS-GVO).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten muss dem Zweck angemessen und erheblich, sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein (Datenminimierung, Art. 5 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO).

Der Einsatz einer Video-Türklingelkamera ist in der Regel unter bestimmten (unten näher bezeichneten) Voraussetzungen datenschutzrechtlich zulässig, da grundsätzlich ein berechtigtes Interesse dafür erkannt werden kann, dass der Bewohner zum Zeitpunkt des Klingelns feststellen kann, welche Person sich an der Tür befindet.

Der Einsatz einer Video-Türklingelanlage ist datenschutzrechtlich grundsätzlich nur dann zulässig, wenn

- die Kamera nur anlassbezogen durch das Klingeln an der Tür aktiviert werden kann
- die Kamera neben dem zu beobachtenden Bereich vor einem Eingang nur insoweit Teile des öffentlichen Verkehrsraumes mitbeobachtet, als dies unvermeidlich ist
- sich die Kamera nach kurzer Zeit automatisch wieder deaktiviert
- keine Übertragung des Livebildes über das Internet erfolgt
- keine Aufzeichnung der Bilder möglich ist **und**
- Personen, die die Türklingel betätigen bzw. sich im Erfassungsbereich der (aktiven) Klingelkamera bewegen, durch ein geeignetes Hinweisschild die in Artikel 13 DS-GVO genannten Informationen mitgeteilt werden (Informationen hierzu sowie ein Beispiel für ein Hinweisschild finden Sie unter https://www.lida.bayern.de/de/thema_videoueberwachung.html)